

2.6. Denkmalschutz

Nur ein ganz geringer Teil der Grazer Grünflächen ist neueren Datums, der weitaus größere Teil ist schon hundert und mehr Jahre alt. Sie sind somit bereits im Range von Denkmälern aus einer anderen Zeit und werfen dadurch auch Probleme des Denkmalschutzes auf.

Es mag Menschen geben, für die Gartenkunst unzugänglich bleibt, hat sich doch seit dem Funktionalismus der Nachkriegszeit eine "gewisse, unbewußt eingebürgerte Ignoranz gegenüber der (22) Gartenkunst" breit gemacht. Erst in den sechziger Jahren schien es, als sollte ein Meinungsumschwung zum Besseren erfolgen. Skepsis gegenüber dem Vorrang-Anspruch ökonomischen Wachstums und steigendes Unbehagen über die Technisierung und Uniformierung der Umwelt entstand und löste einen auffallenden Einstellungswandel zur Geschichte und ihren Zeugnissen, zur Natur und kulturellen Belangen aus. Leider blieb das eine kurzlebige nostalgische Tendenz und geblieben ist davon nur sentimentale Neigung zu alledem. Damit ging aber auch eine Chance für die Gartenkunst vorüber, und das ist schade, bietet sie doch durch ganz spezielle Eigenschaften Möglichkeiten für einen Breitenkontakt wie keine andere Kunstgattung. Auch wer - und das betrifft den weitaus größeren Teil ihrer Besucher - über die Geschichte und Parks, ihre inhaltliche Bedeutung und einstige gesellschaftliche Bestimmung nichts weiß, wer das gestalterische Konzept und seine stilistischen Bezüge nicht kennt und sich auch nicht sonderlich dafür interessiert, wird die kunstvoll gestalteten Räume oder überraschenden Blickbeziehungen genießen, wird sich an markanten Baumgruppen, schönen oder interessanten Solitärbäumen, an bunten Blumenrabatten oder am Spiel der Fontänen erfreuen.

Weil sie (anders als viele andere Kunstwerke) "Gebrauchsgegenstände" über die Zeit ihrer Entstehung hinaus geblieben sind, weil sie ohne Anleitung von jedermann benutzbar sind (wenn auch in unterschiedlicher Weise) und jedermann "nach Wunsch und Bedürfnis unbefangen den Grad seiner Annäherung" an sie selbst bestimmen kann, entfällt bei alten Parkanlagen die bekannte "Schwellenangst", die viele vom Besuch eines Museums oder eines Baudenkmals abhält. Hier gibt es keine Schranke zwischen Kunstwerk und Öffentlichkeit. Gartenkunst ist eine der demokratischsten Künste. Nachteile hat die Gartenkunst nur wenige. Teils ist sie im Winter unattraktiv, teils leidet sie, bedingt durch das vorwiegend lebende Material, unter einer gewissen Instabilität.

Schon Fürst Pückler zu Muskau schrieb 1834:

"Hier kommen wir allerdings auf die Schattenseiten unserer Kunst, in gewissem Sinne - denn in einem anderen könnte man auch einen Vorzug darin finden. Wir sind nämlich nicht imstande, in der landschaftlichen Gartenkunst ein bleibendes, fest abgeschlossenes Werk zu liefern..... es ist also eine leitende, geschickte Hand Werken dieser Art fortwährend nöthig. Fehlt diese zu lange, so verfallen sie nicht nur, sie werden auch ganz etwas Anderes....."

Das gilt natürlich nur für den Pflanzengehalt der Parks und Gärten, Bauten, Wege oder Gewässer sind statischer. Ensembles in der Vegetation sind in der Regel nur temporär realisierbar. Für alle Großen der Gartenkunst bedeutete das aber nie eine Schmälerung ihrer Wertigkeit als Kunst, doch für viele andere blockierten solche Einwände unter anderem die immer wieder geforderte Aufnahme der Gartenkunst in die akademischen Lehrfächer sowie auch ihre Berücksichtigung im Spektrum der Denkmalpflege.

Obwohl die letzten Jahre keinen irgendwie ausgeprägten Gartenstil erkennen ließen, dem heutigen Park liegt eher ein sozial-sanitärer Fürsorgegedanke zugrunde, ist es doch unserer Zeit vorbehalten gewesen, die endgültige Aufnahme objektgebundener Park- und Gartenanlagen in den Denkmalschutz durchzusetzen. 1988 wurde im

Wiener Bundesdenkmalamt die erste Spezialabteilung für Gartendenkmale installiert. : (23)

In den letzten Jahren entstand auch bereits ein noch nicht vollständiges aber schon sehr weit fortgeschrittenes Verzeichnis aller Gartendenkmale des Bundesgebiets, das als Grundlage weiteren Vorgehens dienen soll.

Die prinzipielle Denkmalfähigkeit von Grünflächen stellt mittlerweile kein Fachmann mehr ernsthaft in Frage, doch gilt es trotzdem noch eine Menge von ungelösten Detailfragen, vor allem in der Vorgangsweise zu klären. Bei der reinen Bestimmung der Denkmalqualität historischer Freiräume z.B. geht es keineswegs nur um ihren künstlerischen Rang. Es geht auch um ihre kulturgeschichtliche Bedeutung als Zeugnisse gesellschaftlichen Lebens und gesellschaftlicher Selbstdarstellung vergangener Zeiten. Und diese Beurteilung ist oft sehr kompliziert. Gibt es doch unter anderem auch noch städtebauliche oder pflanzenkundliche Qualitäten, die eine Grünfläche in den Wert eines Denkmals heben können.

Sehr wichtig für eine Denkmalwertigkeit ist auch die Nutzung eines Objekts. Bei Grünflächen tut man sich da meist viel schwerer als bei Bauten oder Gegenständen. Bauten bieten auch Wohnfunktion. Das Bedürfnis, sich auch im Freien aufzuhalten, wird weit weniger stark empfunden und läßt sich auch durch recht armselige Surrogate befriedigen. Deshalb ist oft die reine Existenzberechtigung allein schon schwer nachzuweisen, da sie sich meist auf ideelle Werte, wie eben Kultur und Kunstgehalt, stützt.

Wenn alle diese Hürden glücklich genommen sind, kommt meist als großes Problem die Frage der Pflege. Die Frage der Rückführung oder Sicherung des Bestandes ergibt sich für die Grazer Innenstadtgrünflächen kaum, doch auch die Durchführung sogenannter "unpopulärer" Maßnahmen zu ihrer bloßen Erhaltung, kann schon Schwierigkeiten bringen. Die sentimentale Anhänglichkeit des Publikums an jeden Baum, jeden Strauch kann einem engagierten Gärtner das Leben schwer machen. Allein wieviel Zeitungsseiten der Baumschnitt in Graz schon mit Für und Wider gefüllt

hat. Doch sind auch solche Maßnahmen manchmal notwendig, um das Ganze im Einklang mit der ursprünglichen Idee zu halten. Denn nicht der einzelne Baum ist das Kunstwerk, sondern der ganze Park oder die Grünfläche. Glücklicherweise sind diese Einsichten wenigstens in Fachkreisen unumstritten, und es darf gehofft werden, daß sich in nächster Zeit - nötige Aufklärungsarbeit vorausgesetzt - vieles zum Besseren wenden wird.

Trotz dieser, allgemein gesehen, zweifellos erfreulichen Fortschritte der letzten Jahre muß man sich aber doch im klaren sein, daß alle bisherigen gartendenkmalpflegerischen Ansätze keineswegs ausreichen, um die fortdauernde qualitative Reduzierung des Bestandes aufzuhalten. Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, müßte Gartendenkmalpflege als ein gleichwertiges Aufgabengebiet der Denkmalpflege akzeptiert und institutionalisiert werden. Daß dies noch immer nicht überall geschieht, daß verschiedene Denkmalämter auf Grund von Personal und Finanzfragen gezwungen sind, auf eigene Gartenfachleute zu verzichten und daher dieses Aufgabengebiet halbdilettantisch vollziehen, muß hier bedauernd festgestellt werden.

Umso mehr als bereits 1926, also vor mehr als sechzig Jahren, Hugo Koch auf der Jahresversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst in einem Vortrag meinte:

"Das Verständnis für Werke alter Gartenkunst ist spät geweckt worden und selbst heute fehlt es noch manchem, doch ist es nun höchste Zeit, sich bewußt zu werden, daß das Gartendenkmal ebenso des Schutzes bedarf wie sonstige Bau- und Kunstdenkmäler".